

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 5 Ka für den Bereich zwischen Töddinghauser - Grillostraße und Lüner Höhe

Das oben näher bezeichnete Gebiet ist mit Wohngebäuden voll bebaut.

Die Größe dieser Wohngebäude entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Es werden daher von den Eigentümern laufend Bauanträge gestellt, diese Wohngebäude durch Um- bzw. Anbauten den heutigen Verhältnissen anzupassen. Bei der Vielzahl der hier zu erwartenden unterschiedlichen Anträge würde der Charakter sowie die Eigenart des in sich geschlossenen Siedlungsbereiches erheblich gestört.

Um eine klare städtebauliche Situation zu schaffen, den Eigentümern Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Wohngebäude zu geben, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 30 BBauG für den Bereich erforderlich. Die Festsetzungen im Bebauungsplan nach Art und Maß der baulichen Nutzung sind so festgelegt, daß Erweiterungen bzw. Umbauten der vorhandenen Bebauung angepaßt werden müssen.

Die Ausweisungen entsprechen auch dem gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Kamen.

Da das Gebiet bereits verkehrs- und versorgungsmäßig erschlossen ist sind bodenordnende Maßnahmen nicht erforderlich. Auch entstehen keine neuen Erschließungskosten.

Kamen, den 30. Jan. 1976

Im Auftrage:  
  
F r a n k e